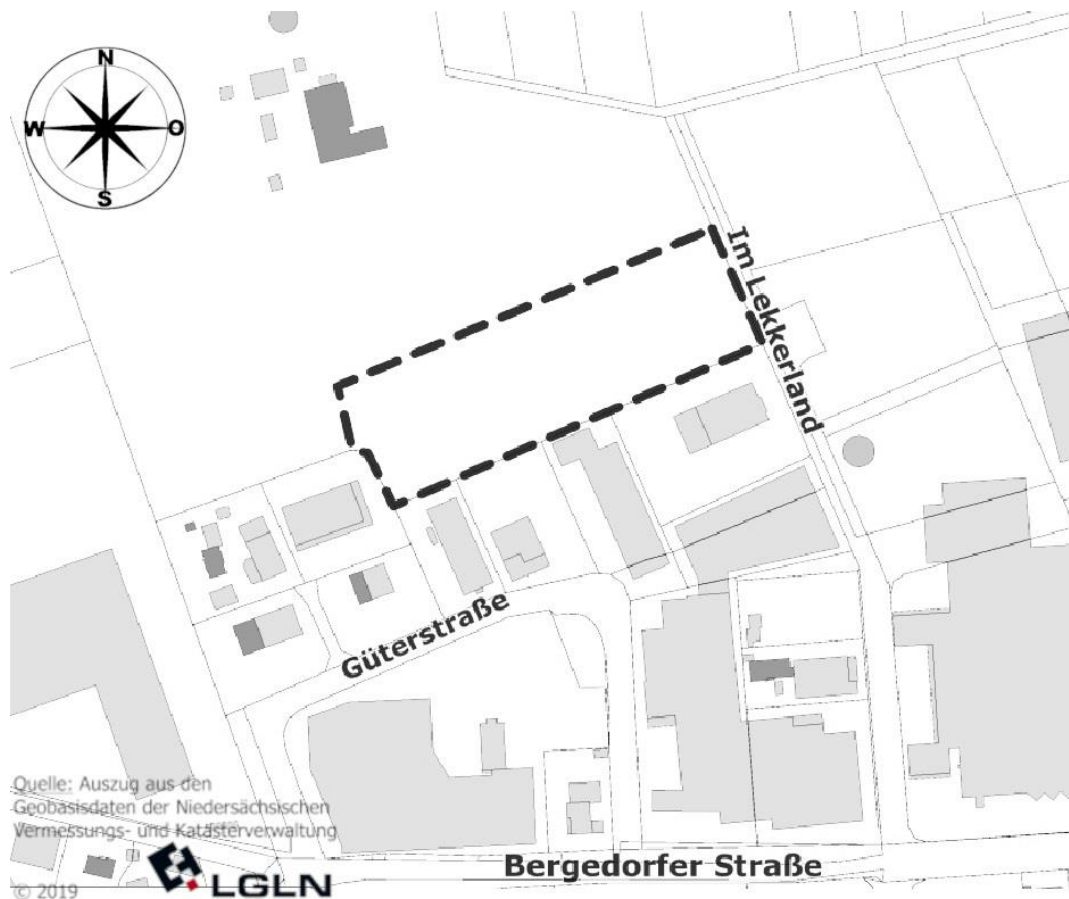


Ganderkesee, 17.01.2023

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 274 - Ganderkesee „Im Lekkerland“

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 den Bebauungsplan Nr. 274 - Ganderkesee „Im Lekkerland“ als Satzung einschließlich Begründung beschlossen. Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Oldenburg tritt gem. 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB der Bebauungsplan Nr. 274 - Ganderkesee „Im Lekkerland“ in Kraft. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung liegt ab sofort im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 208, während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bekanntmachung

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez. Ralf Wessel

Ralf Wessel
Bürgermeister

Bekanntmachung